

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 22.02.2022
Bekanntgabe im GGR : 22.03.2022
Überweisung im GGR : 22.03.2022

Stadtkanzlei
Präsidentin des GGR
Stadthaus
CH-6300 Zug

Zug, 22. Februar 2022

Maria Hügin, mariahuegin@datazug.ch
Karen Umbach, karenumbach@bluewin.ch
Etienne Schumpf, eschumpf@hotmail.com

Postulat: Bezahlbare Kinderbetreuungskosten über alle Altersstufen

Mit einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen können Eltern Beruf und Familie besser unter einen Hut bringen. Das bietet einen Mehrwert für alle: die Wirtschaft, den Staat und die Familien. Die Stadt Zug ist sich dessen bewusst und subventioniert deshalb die familienergänzende Kinderbetreuung sowohl im Vorschul- wie auch im Schulbereich seit Jahren. Es kommen jedoch zwei verschiedene Finanzierungsmodelle zur Anwendung. Im Vorschulbereich besteht ein einkommensabhängiges Modell, im Schulbereich wird ein (tiefer) Einheits-tarif erhoben.

Dies führt dazu, dass insbesondere im Vorschulbereich das Budget vieler Familien mit hohen Betreuungskosten belastet wird. Nur 31 Prozent der im Jahr 2020 in der Stadt Zug betreuten Vorschulkinder sind in den Genuss von Betreuungsgutscheinen gekommen (Stadt Zug Quintessenz 2020). Die restlichen rund 70 Prozent der Familien haben die gesamten Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung selbst finanziert. In der schulergänzenden Kinderbetreuung haben alle betreuten Kinder einen subventionierten Platz, aktuell beteiligen sich die Eltern jedoch nur mit rund 19 Prozent an den Gesamtkosten. Der Stadtrat schlägt eine Gebührenanpassung in der schulergänzenden Betreuung vor, mit dem der Kostendeckungsgrad der Eltern auf rund 34 Prozent erhöht wird. Damit sollen pro Jahr ca. CHF 1.1 Mio. an Mehreinnahmen für die Stadt Zug generiert werden können.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht exemplarisch, was die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle für die Betreuungskosten der Eltern bedeuten:

Einkommensklasse Eltern	Kosten Kinderbetreuung pro Jahr ¹⁾		
	Vorschulbereich ²⁾ (3 Tage)	Schulbereich (aktuell) (3 Mittage & 3 Nachmittage)	Schulbereich (geplant ³⁾) (3 Mittage & 3 Nachmittage)
Minimaltarif bis massgebendes Einkommen von 18'000 bzw. reduzierter Tarif	2'880	1'154	1'836 / 3'132
Massgebendes Einkommen von 40'000	6'730	1'154	3'132
Massgebendes Einkommen von 80'000	12'718	1'154	3'132
Vollzahlertarif ab massgebendes Einkommen von CHF 120'000.- ⁴⁾	18'720	1'154	3'132

1) Im Schulbereich ist die Ferienbetreuung nicht berücksichtigt. Eine Woche "Ferienzug" kostet CHF 125.-

2) Beispiel mit Kind älter 18 Mt., bei Kindern unter 18 Mt. fallen noch höhere Kosten an.

3) Zusätzlich zur aktuellen Betreuung am Mittag und Nachmittag gibt es eine freiwillige Betreuung von 7:30 bis 8:00 Uhr morgens (in diesem Beispiel mitberücksichtigt mit CHF 540.-)

4) Der Vollzahlertarif ist je nach Kita unterschiedlich. In diesem Beispiel wird mit 130.- / Tag gerechnet.

Wir setzen uns für bezahlbare Kinderbetreuungskosten über alle Altersstufen ein. Für eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollten die finanziellen Hürden für die familienergänzende Kinderbetreuung von Anfang an massvoll sein. Aus diesem Grund fordern wir den Stadtrat auf zu prüfen, wie die Einsparungen aufgrund der Gebührenerhöhung in der schulergänzenden Kinderbetreuung für eine Entlastung der Eltern in der vorschulischen Kinderbetreuung eingesetzt werden können.

Freundliche Grüsse

Maria Hügin, Gemeinderätin FDP

Karen Umbach, Gemeinderätin FDP

Etienne Schumpf, Gemeinderat FDP